

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung**

Bezug: 19/2013, 330/2013,

Anlagen: Anlage 1_Vorlage 43-2015_Tübinger Grundsätze Bürgerbeteiligung

Beschlussanträge:

1. Künftige Prozesse der Bürgerbeteiligung werden auf der Grundlage der „Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung“ geplant, durchgeführt und ausgewertet. (HH-Stelle 1.0200.5760.000, Bürgerschaftliches Engagement – Sachmittel)
2. Der Sperrvermerk für unabhängige Prozessplanung und/oder externe Moderation über 15.000 Euro bei HH 1.0200.5762.000, Bürgerbeteiligung; unabhängige Prozessgestaltung, wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HH-Stelle veranschlagt:	1.0200.5760.000	8.5000 €	
Bei HH-Stelle veranschlagt:	1.0200.5762.000	15.000 €	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die „Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung“ sind die Antwort auf die Anregungen aus der Untersuchung „Bestandsaufnahme und Impulse zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung“ 2013. Ein systematisches und nachvollziehbares Vorgehen bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen sorgt für mehr Transparenz und trägt zu einem größeren Vertrauen zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft bei.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Jahr 2013 wurde mit externer Unterstützung eine Bestandsaufnahme mit Stärken-Schwächen Analyse und Impulsen zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung durchgeführt. Dazu wurden 20 Schlüsselpersonen aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft interviewt. Neben den Stärken der Tübinger Bürgerbeteiligung gab es auch Anregungen für eine Optimierung. Am häufigsten wurden klare Spielregeln genannt. Dabei sollten im Wesentlichen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- mehr Transparenz bei der Planung von Beteiligungsprozessen
- ausgewogene Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern
- nachvollziehbarer Umgang mit den Ergebnissen
- weniger Dominanz der Verwaltung

In der Vorlage 330/2013 wurde die schrittweise Entwicklung eines Handbuchs zur Bürgerbeteiligung vorgeschlagen, das auch „Spielregeln der Bürgerbeteiligung“ enthalten soll.

2. Sachstand

Um die Anregungen und Impulse aus der Bestandsaufnahme aufzugreifen und für die Praxis umsetzbar zu machen, wurden die „Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung“ entwickelt. Das Verfahren dazu sollte möglichst schlank und ressourcenschonend sein und fand in folgenden Schritten statt:

- Die Beauftragte für Bürgerbeteiligung hat 2014 in Zusammenarbeit mit einer verwaltungsinternen Redaktionsgruppe einen Vorschlag erarbeitet.
- Dieser Vorschlag wurde mit Schlüsselpersonen aus Verwaltung, Stadtgesellschaft und Politik, die bei der Bestandsaufnahme beteiligt waren, in einem Workshop am 21.11.2014 diskutiert.
- Die Anregungen und Ergebnisse aus diesem Workshop mündeten in eine überarbeitete Fassung. Sie wurde in einer erweiterten Redaktionsgruppe, mit Beteiligten aus dem o.g. Workshop, am 4. Februar 2015 diskutiert und im weitgehenden Konsens fertig gestellt. Das Ergebnis sind die vorliegenden „Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung“, die mit der Verwaltungsspitze abgestimmt sind. (siehe Anlage).

Die „Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung“ sind als Selbstverpflichtung der Verwaltung und Politik im Umgang mit der Bürgerbeteiligung zu verstehen. Sie beziehen sich auf die freiwillige Bürgerbeteiligung, die zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung (z.B. nach dem BauGB) von der Stadtverwaltung initiiert, von Einwohnerinnen und Einwohnern angeregt und/oder vom Gemeinderat beantragt und beschlossen wird - als Beratungsprozess zwischen Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik.

Die Grundsätze dienen als Orientierung für die frühzeitige Information u. a. mittels einer Vorhabenliste, die transparente Prozessgestaltung (Beteiligungskonzept – systematische Planung – Auswahl der Beteiligten), den Umgang mit den Ergebnissen, der Dokumentation und Evaluation von Beteiligungsprozessen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Auf der Grundlage der „Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung“ werden künftige Prozesse der Bürgerbeteiligung geplant, durchgeführt und ausgewertet. Ein Handbuch, das die Verwaltung bei der Anwendung der Grundsätze im Alltagshandeln unterstützt, ist in Arbeit

und wird voraussichtlich vor der Sommerpause fertig sein.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit und Transparenz über die geplanten Vorhaben der Stadtverwaltung wird die Vorhabenliste eingeführt. Die Kurzbeschreibung und Abstimmung der Vorhaben, für die i.d.R. Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, sollen anhand einer Software mit geringem Aufwand für die Beschäftigten der Verwaltung im Internet bereit gestellt werden. Die Verwaltung wird zunächst eine dafür geeignete Software auswählen und die Kosten ermitteln.

Für die Besetzung des Beirats, der die Praxis der Bürgerbeteiligung anhand der Grundsätze i.d.R. einmal im Jahr evaluiert und Anregungen für die Weiterentwicklung gibt, wird ein Vorschlag erarbeitet, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zwischen den Beratungen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat sollen die „Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung“ einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dazu findet am 18. März 2015 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Gleichzeitig wird das nach 14 Jahren abgeschlossene Projekt „Begleitkreis Stuttgarter Straße“ vorgestellt. Organisiert wird die Veranstaltung von der Beauftragten für Bürgerengagement und der Fachbereichsleitung Familie, Schule, Sport und Soziales.

Nach einer zweijährigen Probephase wird die Umsetzung der Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung ausgewertet und angepasst.

Hinsichtlich der geforderten größeren Unabhängigkeit bei Beteiligungsprozessen von der Verwaltung wurden im Haushalt 15.000 Euro bei der HH-Stelle 1.0200.5762.000 eingestellt. Damit soll eine unabhängige externe Moderation, insbesondere bei komplexen und widersprüchlichen Interessenslagen, ermöglicht werden. Der bestehende Sperrvermerk wird, mit der Umsetzung der Grundsätze, aufgehoben.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung werden in veränderter Form, z.B. ohne Vorhabenliste und Beirat umgesetzt.

4.1. Die Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung werden nicht umgesetzt und die Bürgerbeteiligung wird wie bisher praktiziert.

4.2. Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben.

5. Finanzielle Auswirkung

Die benötigten Mittel für die Vorhabenliste und den Beirat können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Sollte nach der Hauptsatzung eine Befassung des Ausschusses erforderlich sein, wird die Verwaltung wieder auf den Gemeinderat zukommen.

6. Anlagen

Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung

